

Erbschein, Testament und Erbvertrag

1. Erforderlichkeit eines Erbscheins

Ein Erbschein ist erforderlich, wenn die Erbfolge Dritten gegenüber nachgewiesen werden muss - Banken oder Grundbuchamt.

Ausnahme: Beruht die Erbfolge auf einem notariellen Testament oder Erbvertrag, so genügt für den Nachweis der Erbfolge die Vorlage der Verfügung sowie der Niederschrift des Nachlassgerichts über die Eröffnung dieser Verfügung. Also kein Erbschein bei notariellem Testament oder Erbvertrag.

Ein Erbschein ist teuer. Das Verfahren langwierig.

2. Eröffnung eines notariellen Testaments

Notarielle Testamente werden von dem beurkundenden Notar zur Hinterlegung an das Amtsgericht abgegeben, in dessen Bezirk der Notar seinen Amtssitz hat. Seit 01.01.2012 erfolgt die Registrierung des Testaments durch den Notar im Testamentsregister.

Im Sterbefall erhält das Amtsgericht vom Standesamt eine Sterbefallmitteilung, so dass das Amtsgericht das Testament automatisch eröffnet.

Dieses Eröffnungsprotokoll nebst einer beglaubigten Abschrift des notariellen Testaments reicht gegenüber Banken und dem Grundbuchamt aus, so dass kein Erbschein benötigt wird.

3. Eröffnung eines Erbvertrages

In der Regel werden Erbverträge vom beurkundenden Notar verwahrt. Geht der Notar in den Ruhestand, werden die Erbverträge vom Nachfolger übernommen.

Der Notar erhält vom Standesamt im Sterbefall eine Sterbefallmitteilung.

Der Notar wird dann eine Sterbeurkunde, die er regelmäßig beim Erben anfordert, sowie die Urschrift des Erbvertrages dem zuständigen Nachlassgericht zur Eröffnung einreichen (Gericht, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte).

Das Eröffnungsprotokoll des Amtsgerichts mit dem Erbvertrag in beglaubigter Abschrift genügt im Regelfall für den Erbnachweis.

Fazit

Liegen also notarielle Verfügungen von Todes wegen vor, aus welchen sich die Erbfolge zweifelsfrei ergibt, so braucht kein Erbschein beantragt zu werden.

Dies ist im Vergleich zum Erbscheinverfahren kostengünstiger. Das Verfahren ist wesentlich einfacher und zeitlich kürzer.